


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin | I C Jur2

Bezirksamt (alle) von Berlin  
- Stadtplanung -

Bearbeiterin Herr Heinkel  
Zeichen IICJur2  
Dienstgebäude:   
Württembergische Straße 6  
10707 Berlin-Wilmersdorf  
Zimmer 901E  
Telefon 030 90139-3972  
Fax 030 90139-3970  
intern (9139-3972)

Datum 24. März 2020

## Rundschreiben Nr. 1/2020

### Beteiligungsverfahren in der verbindlichen Bauleitplanung Hinweise zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in Berlin kann es wegen des Infektionsrisikos zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten und Schließungen der Verwaltung kommen. Für laufende bzw. in Vorbereitung befindliche Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist Folgendes zu beachten:



#### 1. Allgemeine Hinweise

Die Auslegungsfrist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung beträgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat, mindestens 30 Tage. Der Zugang erfolgt während der üblichen Dienstzeiten. In diesem Zeitraum sind der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung und die wesentlichen vorhandenen Umweltinformationen in Papierform öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind diese Unterlagen in identischer Form zusätzlich in das Internet einzustellen.

#### 2. Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu den Unterlagen

Eine alleinige Einstellung der Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit in das Internet genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen. Die Unterlagen müssen während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht werden. Dabei gilt auch für den Fall einer Offenlage im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz  
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX  
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX  
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

- Die Unterlagen sollten in einem gesonderten Raum, außerhalb der Diensträume, zugänglich sein.
- Dieser Raum sollte aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger nur einzeln betreten werden. Um dies zu gewährleisten, reicht ein Hinweisschild.
- Es muss ein Hinweis erfolgen, dass Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden können und diese zeitnah fernmündlich bzw. per E-Mail beantwortet werden. Eine Angabe der bearbeitenden Stelle und entsprechende Kontaktinformationen sind ebenso erforderlich.

### 3. Verlängerung der Auslegungsfristen

Kann eine Zugänglichkeit der Unterlagen entsprechend der obigen Hinweise nicht gewährleistet werden, also auch im Fall einer Ausgangssperre, besteht die Möglichkeit, die Auslegungsfrist über die Mindestfrist von 30 Tagen hinaus zu verlängern. Dies ist der Öffentlichkeit im Amtsblatt von Berlin bekannt zu geben.

Kann auf diesem Weg keine hinreichende Zugänglichkeit erreicht werden, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung zu wiederholen. In diesem Fall ist durch ortsübliche Bekanntmachung die Aussetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu veröffentlichen und dabei darauf hinzuweisen, dass das Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. Die Einsehbarkeit im Internet und die Möglichkeit Stellung zu beziehen, sollte während der gesamten Zeit bestehen. Von der Durchführung neuer Öffentlichkeitsbeteiligungen sollte abgesehen werden, solange eine hinreichende Zugänglichkeit der genannten Unterlagen nicht sichergestellt ist. Eine Unterrichtung der Behörden über Änderungen im Ablauf der Offenlage, wird empfohlen.

Sollte der Bund neue Vorschriften für die Beteiligung erlassen, werden Sie unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrag

K ü h n e